

Bezirksregierung Köln

**Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln**



5. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 37/2021

**Sitzungsvorlage
für die 03. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 25. Juni 2021**

TOP 18

**a) Resolution des Regionalrates Köln zur
Finanzierung der „Westspange“ im
Bahnknoten Köln**

Antrag der CDU, SPD und FDP Fraktion vom
10.06.2021

Rechtsgrundlage: § 10 Geschäftsordnung des Regionalrats

Anlage: 1. Antrag vom 10.06.2021

Drucksache Nr. RR 37/2021	
TOP 18a)	Seite
Resolution des Regionalrates Köln zur Finanzierung der „Westspange“ im Bahnknoten Köln	2



An den Vorsitzenden
des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446
Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Thorsten Konzelmann, SPD

Tel.: 0221/ 1301507
Telefax: 02273/ 914794
E-Mail: info@spd-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Reinhold Müller, FDP

Tel.: 0221 / 253726
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de

Köln, 10. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, den beigefügten Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Regionalrates am 25. Juni 2021 aufzunehmen:

Resolution des Regionalrates Köln zur Finanzierung der „Westspange“ im Bahnknoten Köln

Der Regionalrat Köln fasst folgenden Beschluss:

Der Regionalrat Köln unterstützt die Resolution des NVR zur Finanzierung der Westspange im Konten Köln:

- Kein Verzug bei Planung und Realisierung der Westspange
- Übernahme des Fern- und Güterverkehrsanteils bei der Finanzierung der Westspange durch den Bund im Rahmen des Bedarfsplan Schiene
- Übernahme des Finanzierungsanteils für Ersatzinvestitionen durch den Bund
- Keine Anrechnung der Bundesmittel für den Fern- und Güterverkehr sowie der Ersatzinvestitionen auf den Finanzierungsrahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Stand: 02. Juni 2021

Drucksache Nr. RR 37/2021	
TOP 18a)	Seite
Resolution des Regionalrates Köln zur Finanzierung der „Westspange“ im Bahnknoten Köln	3

Begründung:

Der Bau der so genannten „Westspange“ ist die wesentliche Voraussetzung dafür, um im Bahnknoten Köln freie Kapazitäten für andere notwendige Verkehre im Nah- und Fernverkehr schaffen zu können. Nur so können beispielsweise die geplanten S-Bahn-Verkehre im Rheinischen Revier (u.a. im Kreis Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Kreis Neuss) in Betrieb genommen werden. Darüber hinaus wäre das westliche Rheinische Revier und die transeuropäisch-relevante Strecke Aachen – Düren – Köln ohne diesen Infrastrukturausbau vom Bahnknoten Köln abgeschnitten.

Das Ziel der Bundesregierung, die Fahrgastzahlen im Fern- und Nahverkehr zu verdoppeln und den Anteil des Güterverkehrs auf der Schiene auf 30 Prozent bis 2030 zu steigern, ist ohne die Realisierung der Westspange nicht zu erreichen.

In seiner Sitzung vom 01. April 2021 hat das Bund-Länder-Koordinierungsgremium zur Begleitung des Strukturwandels in den Kohleregionen auf Veranlassung der Landesregierung NRW entschieden, das Verkehrsvorhaben „Westspange“ zunächst nicht aus Mitteln des Investitionsgesetzes Kohleregionen zu finanzieren. Auf dieser Grundlage will die Landesregierung mit der Bundesregierung Gespräche über alternative Finanzierungslösungen führen. Bis 2024 finanziert die Landesregierung die Planungskosten für die Westspange aus Landesmitteln. Bis zu einer abschließenden Einigung mit der Bundesregierung hat das Kabinett des Landes Nordrhein-Westfalen einen kleineren Teil der Mittel aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen vorsorglich dafür zurückgestellt.

Die Mitglieder des Regionalrates appellieren an die politisch Verantwortlichen in Bund und Land, sich in diesem Sinne für eine zeitnahe Sicherstellung der Finanzierung für die Realisierung des Projektes „Westspange im Knoten Köln“ einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)



Thorsten Konzelmann
(Fraktionsvorsitzender)



Reinhold Müller
(Fraktionsvorsitzender)